

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2017
SV/BeVoSv/184/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2017

Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 Abs. 1 GO)

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € für die Errichtung einer Fluchttreppe am Grundschulstandort St. Georgsberg zuzustimmen. Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 2812.001.3452 (Ersatzleistungen für Vermögensschäden) gewährleistet.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 16.02.2017

Lutz Jakubczak am 16.02.2017

Bürgermeister Voß am 17.02.2017

Sachverhalt:

Mit gleichlautenden Beschlüssen des Bau- und Hauptausschusses am 16. November 2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Baumaßnahme zur Errichtung einer Fluchttreppe am Grundschulstandort St. Georgsberg mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 40.000,00 € umzusetzen.

Diese Kosten wurden versehentlich nicht im Haushaltsplan des Schulverbandes veranschlagt, sodass der Schulverbandsvorsteher die Umsetzung der oben beschriebenen Beschlussfassungen aufgrund der geltenden Brandschutzvorgaben im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) angeordnet hat.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung wurden mit Schreiben vom 17. Januar 2017 entsprechend informiert.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe sollte zunächst über die Haushaltstelle 211.030.9400 (Installation Schulnetzwerk, St. Georgsberg) abgebildet werden, da die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel erst in den Sommerferien bereitzustellen wären.

Nachdem Ende Januar die Eigenschadenversicherung des Schulverbandes eine Versicherungsleistung für die vergeblichen Ausgaben für die Bushaltestellen in der Riemannstraße in Höhe von 52.000,00 € auszahlte, können diese Mittel nunmehr zur Deckung herangezogen werden, sodass beide Investitionsmaßnahmen ohne Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Text -